

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 44

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Baselland. Lehrerbefoldungen. Die Gemeinde Arlesheim hat ihre bewährte Schulfreundlichkeit neuerdings wiederum bewiesen, indem sie anlässlich der Genehmigung des Reglementes über die Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse ihrer Beamten und Angestellten die Lehrerbefoldungen um je 200 Fr. erhöht hat. Es beziehen künftig ohne Teuerungszulagen die Primarlehrer Fr. 2800—3700, die Lehrerin Fr. 2000—2800, Sekundarlehrer Fr. 3700—4500.

St. Gallen. Befoldung. Diesmal gebührt der Schul- und Lehrerfreundlichkeit der alten Abtestadt Wil ein Ehrenkranz. Nachdem die Minimalgehälter der Lehrer vor Jahresfrist um Fr. 300 erhöht worden waren, bewilligte die Gemeinde auf den Antrag des Schulrates eine Teuerungszulage an alle Funktionäre von 10 % und je Fr. 50 Kinderzulage. Dabei soll die Quote, welche die Gemeinde an die staatlichen Teuerungszulagen (50 %) zu übernehmen hat, nicht in Abzug kommen.

Die Schulgemeinden Straubenzell und Tablat, welche menschlichem Ermessen zufolge ins letzte Jahr ihrer Selbständigkeit eingetreten sind (St. Gallen soll mit 1. Juli 1918 Großstadt werden), haben sich noch einen schönen Schlussstein gesetzt. So bewilligte Straubenzell bei geheimer Stimmabgabe an jeden Lehrer und jede Arbeitslehrerin Fr. 200 Teuerungszulage (1273 Sa und 443 Klein) und eine Kinderzulage von Fr. 50 (1204 Sa, 475 Klein). Tablat ging an seiner öffentlichen Schulgemeinde über den Antrag des Schulrates hinaus und setzte für Ledige Fr. 150, an Verheiratete Fr. 200, Fr. 50 für jedes Kind und an Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen Fr. 150 Teuerungszulage aus. Möchten solch schöne Beispiele recht nachahmend wirken allüberall im Kanton herum! Und wohl auch drüber hinaus!

Man hört, daß der Erziehungsrat auf Antrag seines Chefs einstimmig beschlossen habe, die Revision des Lehrergehaltsgesetzes im Sinne der Erhöhung der Minimalgehälter sofort an die Hand zu nehmen. Es könnte damit möglich werden, daß diese Angelegenheit noch im Laufe des nächsten Jahres zur Erledigung käme.

Das Budget. Letzthin wird in der „Ostschweiz“ von einem, „der's wissen muß“, uns vorgerechnet, daß das Budget des Erziehungsdepartementes für 1918 und die folgenden Jahre um Fr. 200'000 mehr belastet wird, nämlich Fr. 100'000 für Lehrerteuerungszulagen, Fr. 60'000 für sukzessive Gehaltserhöhungen an die Professoren der Kantonschule und des Seminars, Fr. 18'000 für Mehreinlagen in die kant. Pensionskasse, Fr. 10'000 zur Unterstützung bedürftiger Lehrerpensionäre und Fr. 10'000 für Schulverwaltungszwecke (soll heißen für bessere Honorierung der Bezirksschulräte) also Fr. 140'000 für die Volksschule und Fr. 60'000 für Kantonschule und Seminar, total also Fr. 200'000, „die in der Hauptsache nur der Besserstellung der Lehrer gelten“.

Es dürfte heute, da man den Forderungen des kant. Lehrentages nicht entsprechen kann oder will, nicht unangebracht sein, einige der Posten näher anzusehen. Es ist dem gesternten Einsender offensichtlich daran gelegen, auf die runde Summe von Fr. 200'000 zu kommen, denn gerade um diese Summe herum bewegen sich

auch die Forderungen des Lehrertages. Nun aber sind die Fr. 18'000 für Mehreinlagen in die Pensionskasse der eidg. Schulsubvention entnommen. Statt Subventionen an Schulhausbauten wurden schon letztes Jahr Fr. 18'000 frei. Die frühern mißlichen Gehalts- und Pensionsverhältnisse bedingen heute eine Notunterstützung an schon pensionierte Lehrer, Witwen und Waisen. Weitere Fr. 10'000 dienen der ebenso nötigen Verbesserung der Taggelder und Entschädigungen der Bezirksschulräte und deren Präsidenten. Ist das nicht zum mindesten ein böser Trugschluß, wenn angedeutet werden möchte, uns aktiven Lehrern kämen Fr. 140'000 zu gut. Es bleiben Fr. 100'000 übrig, nicht mehr und nicht weniger und das für 1000 Lehrkräfte. Dividiert durch 1000 = Fr. 100 magere Fränklein.

Daß die 50 Hauptlehrer und 13 Hilfslehrer an der Kantonschule und am Seminar Fr. 60'000 an Gehaltserhöhungen beziehen, ist ihnen gewiß zu gönnen. Aber, was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Leider sind wir unser nicht bloß 63, sondern ein fataler Umstand bringt es mit sich, daß unser Begehren immer mit 1000 multipliziert werden muß. Die verfluchten 3 Nullen! Für die darbenenden, hungernden Lehrer, weil es ihrer so viele sind, hat man kein Geld. Gleichzeitig kann man aber vernehmen, daß der gesamte Ertrag der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer dem Fond für eine kant. Altersversicherung zugewiesen wird. Ist das in der Ordnung, wenn die jetzige Generation darben muß, für die kommende aber Kapital an Zins gelegt wird? Liegt nicht auch hier das Hemd näher, als der Rock? Wir wissen, daß man es heute schon in vielen Kreisen st. gall. Bürger nicht recht verstehen kann, daß man den Wünschen der Lehrerschaft, die an sich gewiß nicht unbescheiden sind, nicht mehr Gehör geschenkt hat.

— **Erziehungsverein.** Am 21. Oktober hielt der katholische Erziehungsverein Ober- und Neutoggenburg in St. Peterzell seine Versammlung ab, wobei Hr. Stadtpfarrer A. Scherrer aus Lichtensteig in einem Vortrage über „Jugendliche Irrungen und Gegenmittel“ den verschiedenen Ursachen der zunehmenden Verbrechen Jugendlicher nachspürte und auf den Mangel an Religion und Sittlichkeit bei unserer heutigen Jugend hinwies.

Graubünden. Lehrer-Abstinenter. Die Sektion Graubünden des Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen tagte am 14. Oktober in Reichenau. Es soll in nächster Zeit sämtlichen bündnerischen Lehrern ein Fragebogen betr. Unterricht gegen den Alkoholismus in der Volksschule zugestellt werden.

— **Lehrerbefoldung.** Am konservativen Parteitag vom 21. Oktober in Chur sprach Herr Reg.-Rat Dr. J. Bossi über die Vorlage betreffend Erhöhung der Lehrerbefoldung, sie gemäß Antrag des Zentralkomitees zur Annahme empfehlend. Seine Ausführungen fanden den lebhaftesten Beifall der Anwesenden.

Aargau. Lehrerbefoldungsgesetz. In seiner Sitzung vom 22. Okt. nahm der Große Rat das Lehrerbefoldungsgesetz in zweiter Lesung einstimmig an. — Die Volksabstimmung über die Abänderung der Verfassungsbestimmung (Art. 65) und das Gesetz über die Lehrerbefoldungen und Staatsbeiträge an die Schulgemeinden wird vom Regierungsrate auf Sonntag den 25. November 1917 angesetzt.

Thurgau. Zur Frage der Lehrerbefoldung. Das Organ der katholischen Volkspartei im Thurgau, der „Wächter“, redet in einem Artikel vom 13. Oktober der Regelung des Lehrerbefoldungswesens durch den Staat das Wort. Dieser solle nach einheitlichem Schema die Befoldung der Lehrerschaft übernehmen. Die Großratskommission habe darin bereits einen neuen Weg eingeschlagen, da sie die Teuerungszulagen, somit einen bedeutsamen Teil der Befoldungen, dem Staate zuwies und dem Gewirre der einzelnen Gemeinden entzog.

„Zahlreiche Gemeinden sind neben Umbauten, Erweiterungen, großen Reparaturen usw. am Ende ihrer Leistungsfähigkeit für finanzielle Aufbesserungen angelangt. Manche haben jetzt 2, 3 und mehr Promille Schulsteuer. Dazu kommen andere schwere Lasten für die Munizipal- und Ortsgemeinde, die Armensteuer, die Kirchengemeindesteuer, Korporationssteuern u. dgl. — und das alles bei verhältnismäßig geringen Steuereinkommen und Steuerkapitalien. Nun aber sollen dort Aufbesserungen an verschiedenen Gehältern eintreten und neue für die Schule.“

Infolge dieser kantonalen Regelung würde freilich die Staatssteuer etwas höher, dafür fielen aber „die betreffenden Gemeindesteuern weg, und es wird die Steuer eine für alle gleichmäßige, weniger fühlbare und ausgleichende. Es ist dies sowieso nur gerechtfertigt, ziehen doch die reicheren oder industriellen Orte ihren Aufschwung, ihre Arbeitskraft und ihre vermehrten Einkommen in ansehnlichem Maße auch von den kleinen Gemeinden, so daß ein Mittragen gemeinsamer Aufgaben, ein Zusammenstehen der Starken und Schwachen, durchaus eidgenössisch und gemeinnützig wirkt.“

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Die zwei letzten Monate des Jahres stellen erfahrungsgemäß unserer Kasse immer am meisten Neueintritte. Begreiflich! Der Übergang des Herbstes zum Winter mit seinem Nebel, den kalten Lüften und der naßfeuchten Witterung zerren und rütteln manchen gesundheitlich etwas herum und werden sie dann zum wirksamen Mahner, daß eben jeder in eine Krankenkasse gehört. — Das Jahr 1917 wird an Krankengeldauszahlungen den Rekord aufweisen, nämlich rund Fr. 3000 und damit steigen dann die Gesamtleistungen unserer so wohlthätigen Institution in den 9 Jahren ihres Bestandes auf Fr. 10'000. Wie viel Not und Kummer aber auch Linderung und Freude birgt diese große Summe in sich? Wir wissen, was wir an unserer Krankenkasse haben.

Schenkung.

Von der tit. Leonhardstiftung des Schweizer. kathol. Volksvereins an die „Schweizer-Schule“ Fr. 100. —

Den verehrten Gönnern unseres Blattes herzlichsten Dank!